



## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Vertretung des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“

**Herausgeber:**

STADT BECKUM  
DER BÜRGERMEISTER  
Fachdienst Zentrale Dienste  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0  
Fax: 02521 2955-199  
E-Mail: [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)  
Internet: [www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

**Abonnementbestellungen:**

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

**Newsletter:**

Unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de) können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

**Lfd. Nr. 1**

---

**Vertretung des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“**

Aufgrund des § 9 Absatz 3 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ vom 27. November 2006 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2008 – mit Wirkung vom 1. Januar 2009 – Herrn Christian Lemke zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ bestellt.

Der Eigenbetrieb wird durch den Betriebsleiter vertreten und im Falle seiner Verhinderung durch den stellvertretenden Betriebsleiter. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Beckum in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer eigenen Entscheidung oder der Entscheidung des Betriebsausschusses unterliegen.

Der eigenen Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen alle Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind; insbesondere der wirtschaftliche Einsatz des Personals, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie der Investitionsgüter des laufenden Bedarfs.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht ausdrücklich dem Rat, dem Bürgermeister oder der Betriebsleitung vorbehalten sind. Darüber hinaus entscheidet er über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen ab einer Auftragssumme von über 125 000 €. Ferner entscheidet er in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen „Städtische Betriebe Beckum“ ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Weitere Dienstkräfte sind zur Erteilung von Kleinaufträgen bis maximal 250 € gegen Vorlage einer Vollmacht der Betriebsleitung berechtigt und unterzeichnen „im Auftrag“.

Beckum, den 28. Januar 2009

gezeichnet  
Lemke  
(Betriebsleiter)